

Amtliches Mitteilungsblatt
der Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode/Halberstadt

Herausgeber: Der Rektor

Nr. 3/2026

Wernigerode, den 15. Juli 2026

Herausgeber:

Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Der Rektor
Friedrichstraße 57-59
38855 Wernigerode
Telefon: (0 39 43) 659-100
Telefax: (0 39 43) 659-109

Redaktion:

Rektorat

Auf der Grundlage der § 111 Absatz 3 und 8, §§ 67a Absatz 1, 54 Absatz 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. 2021, 368, 369), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulmedizingesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und anderer Vorschriften vom 23. März 2026 (GVBl. Nr. 5/2026, 71) hat die Hochschule Harz folgende Neufassung der Studienordnung beschlossen:

Studienordnung für den Studiengang „Verwaltungsdigitalisierung und –informatik (B.Sc.)“ und seine duale Studienvariante

vom 06.05.2026

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau
- § 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale
- § 4 Regelstudienzeit und Studenumfang
- § 5 Studienplan
- § 6 Bachelorabschlussprüfung
- § 7 Studienordnungswechsel
- § 8 Anwendung und Inkrafttreten

Anhangsverzeichnis

Anlage 1: Studienplan Verwaltungsdigitalisierung und –informatik (B.Sc.), Vollzeitstudium, 850_850

Anlage 2: Studienplan Verwaltungsdigitalisierung und –informatik (B.Sc.), duales praxisintegrierendes Studium mit begleitenden Praxisphasen, 851_850

Abkürzungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für den Studiengang Verwaltungsdigitalisierung und –informatik (B.Sc.) und seine inhaltsgleiche duale Studienvariante.
- (2) Für diesen Studiengang gilt die gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung (Bachelorprüfungsordnung). Auf ihrer Grundlage regelt diese Studienordnung Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen.

§ 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau

- (1) Ziel dieses interdisziplinären Studienganges ist es, den Studierenden IT- und Informatikkompetenzen, rechts- und verwaltungswissenschaftliche Kompetenzen sowie persönliche Kompetenzen zu vermitteln, um sie für die Übernahme komplexer Aufgaben in Querschnittsbereichen IT- und informatikgestützter Verwaltungsvorgänge zu qualifizieren. Die Absolventinnen und Absolventen sind nach erfolgreichem Studienabschluss befähigt, die sich aus der Verwaltungsdigitalisierung ergebenden Veränderungsprozesse aktiv zu begleiten.
- (2) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad “Bachelor of Science (B.Sc.)“. Der Abschluss entspricht Stufe 6 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium in folgenden Studienvarianten angeboten:
 - a. Vollzeitstudium,
 - b. duales praxisintegrierendes Studium mit begleitenden Praxisphasen.
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen kann gemäß der Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag vorgenommen werden.
- (4) Das Lehrangebot besteht teilweise aus englischsprachigen Lehr- und Lernangeboten. Aus den Lehrveranstaltungsbezeichnungen im Studienplan ergibt sich kein Anspruch auf deutsch- oder englischsprachige Lehre.
- (5) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht in diesem Studiengang einem Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden.
- (6) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist in der unter § 1 Abs. 2 genannten Prüfungsordnung geregelt.
- (7) In der dualen Studienvariante können die Praxispartner von den Studierenden darüber hinaus die regelmäßige Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen verlangen.
- (8) Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richten sich die Art der Prüfungs-/Studienleistung und die Bildung der Modulnoten nach der Studienordnung des modilverantwortlichen Studiengangs. Werden entsprechende Lehrveranstaltungen im modilverantwortlichen Studiengang dauerhaft weder angeboten noch geprüft, finden die im Studienplan

gemäß Anlagen ausdrücklich ausgewiesenen Prüfungs- und Studienleistungen Anwendung.

- (9) Auslandsstudiensemester sind integrierbar. Soweit ein Auslandsstudiensemester Bestandteil des Studienplans ist, erfolgt eine Bewertung nach dem ECTS-Leistungspunktesystem gemäß Anlage. Für von der Studienordnung abweichende Auslandsstudiensemester kann eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen gemäß der in Abs. 3 genannten Ordnung erfolgen.
- (10) Die Wahl der Lehrveranstaltungen während des Studienaufenthalts im Ausland richtet sich nach dem Angebot der gewählten Partnerhochschule. Näheres regeln die Kooperationsverträge. Soweit die von den Studierenden im Ausland zu belegenden Lehrveranstaltungen nicht durch die Verträge mit der jeweiligen Partnerhochschule geregelt sind, stimmen die Studierenden mit dem/der Studiengangskoordinator/in ein Learning Agreement ab.
- (11) Zum Ende des Studiums ist ein Entrepreneurshipsemester integrierbar. Für die Module innerhalb des Entrepreneurshipsemesters erfolgt keine Bewertung nach dem ECTS-Leistungspunktesystem. Voraussetzung für die Teilnahme ist das Bestehen aller Module des Studienplans mit Ausnahme der Bachelorabschlussprüfung. Für das Entrepreneurshipsemester gelten die Regelungen der Ordnung zur Durchführung eines Entrepreneurshipsemesters am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.
- (12) Für die duale Studienvariante muss eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Praxispartner und der Hochschule Harz vorliegen. Voraussetzung für die Zulassung ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Studierenden und einem Praxispartner. Es werden Maßnahmen integriert, die eine inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb/Behörde systematisch sicherstellen.

§ 4 Regelstudienzeit und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorabschlussprüfung acht Semester. Für einen erfolgreichen Bachelorabschluss sind 240 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans zu erreichen.
- (2) Im dualen Modell mit begleitenden Praxisphasen ist die Abfolge der Theoriesemester mit der Vollzeitvariante identisch.
- (3) Das vierte Fachsemester ist ein Praxissemester, in dem das Organisationspraktikum 1 und ein Praxisbegleitseminar zu absolvieren sind. Hierfür gelten die Regelungen der Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge am Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Praxisphasen in der dualen Studienvariante dienen der Praxiserfahrung und der Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb/Behörde. Für sie gelten die Regelungen der Praktikumsordnung des Fachbereichs Automatisierung und Informatik in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Studienplan

Der Studienplan (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Ordnung und regelt Inhalt und Aufbau des Studiums, insbesondere die Bestandteile der Module, die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte zu Modulen, die Zusammensetzung der Bachelorprüfung sowie die Bildung der Bachelorabschlussnote.

§ 6 Bachelorabschlussprüfung

- (1) Das achte Fachsemester ist ein Praxissemester, in dem das Organisationspraktikum 2 (Bachelorpraktikum) zu absolvieren ist. Für das Bachelorpraktikum gelten die Regelungen der Praktikumsordnung des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) In der Bachelorarbeit sollen vorrangig Themen der Praxispartner bzw. der Einrichtungen, in denen das Organisationspraktikum 2 absolviert wird, bearbeitet werden. Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen.
- (3) In der dualen Studienvariante ist eine Freistellung zum Verfassen der Bachelorarbeit zwischen den Studierenden und den Praxispartnern zu vereinbaren.

§ 7 Studienordnungswechsel

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag einen Wechsel aus der vorherigen in die aktuelle Studienordnung dieses Studiengangs gestatten. Der Wechsel ist insbesondere zu versagen, wenn eine Fortsetzung des Studiums nach der neuen Ordnung eine längere Studiendauer erwarten ließe. Ein Wechsel in eine frühere Studienordnung ist ausgeschlossen.

§ 8 Anwendung und Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 neu immatrikuliert werden.
- (2) Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Automatisierung und Informatik der Hochschule Harz vom 06.05.2026 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 20.05.2026.

Wernigerode, 15.07.2026

Prof. Dr. Folker Roland

Rektor der Hochschule Harz

Anlage 1: Studienplan Verwaltungsdigitalisierung und –informatik (B.Sc.), Vollzeitstudium, 850_850

Modul	Unit	FS	SWS				Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul-note	ECTS-Leis-tungs-punkte	Anteil an Ge-samt-note
			SV	Ü	P	Sum-me				
Grundlagen der Verwaltungs-wissenschaften	Einführung in die Verwaltungswissenschaften	1	2			2	K90 bzw. gemäß § 3 Abs. 8	60%	5	2%
	Wissenschaftliches Arbeiten I	1	2			2	HA bzw. gemäß § 3 Abs. 8	40%		
Schlüsselkompetenzen 1	Englisch (Pflicht)	1		2		2	K90 / MP bzw. gemäß § 3 Abs. 8	50%	5	2%
	Medien- und Digitalkompetenz	1	2			2	RF bzw. gemäß § 3 Abs. 8	50%		
Grundlagen des Rechts	Rechtsordnung im Überblick	1	2			2	K120 bzw. gemäß § 3 Abs. 8		5	2%
	Methoden der Rechtsanwendung	1	2			2				
Grundlagen der Verwaltungsdigitalisierung	Einführung in die Informatik	1	2			2	K60 / RF / HA / PA / EA / MP	50%	5	2%
	Einführung in die Verwaltungsdigitalisierung und -informatik	1	2			2	K60 / RF / HA / PA / EA / MP	50%		
Mathematik 1	Mathematik 1	1	2	2		4	K120	100%	5	2%
	Mathematik 1 (Auffrischkurs)	1		2		2	T*	0%		
Programmierung 1	Programmierung 1	1	2			2	K120 / HA / EA / RF	100%	5	2%
	Programmierung 1 (Labor)	1		1	1	2	T	0%		
Grundlagen des Öffentlichen Rechts II	Verfassungsrecht	2	2			2	K120 bzw. gemäß § 3 Abs. 8		5	2%
	Europarecht	2	2			2				

Modul	Unit	FS	SWS				Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul-note	ECTS-Leis-tungs-punkte	Anteil an Ge-samt-note
			SV	Ü	P	Sum-me				
Organisation und Handeln	Sozialkompetenz in der Anwendung	2	2			2	HA bzw. gemäß § 3 Abs. 8		5	2%
	Organisations- und Sozialpsychologie	2	2			2				
Schlüsselkompetenzen 2	Arbeiten im Team / Moderationstechniken	2	2			2	HA / RF bzw. gemäß § 3 Abs. 8	50%	5	2%
	Selbstmanagement	2	2			2	HA / RF bzw. gemäß § 3 Abs. 8	50%		
Statistische Methoden		2	2	2		4	K120		5	2%
Datenbanksysteme 1	Datenbanksysteme 1	2	2			2	K90 / HA / EA / MP	100%	5	2%
	Datenbanksysteme 1 (Labor)	2		1	1	2	T	0%		
Betriebssysteme und Rechnernetze	Betriebssysteme (Labor)	2		0,5	0,5	1	T	0%	5	2%
	Betriebssysteme	2	1			1	K60 / MP / EA	50%		
	Rechnernetze	2	1			1	K60 / MP / HA	50%		
	Rechnernetze (Labor)	2		0,5	0,5	1	T	0%		
Sozialwissenschaften	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	3	2			2	HA bzw. gemäß § 3 Abs. 8		5	2%
	Empirische Methoden der Sozialforschung	3	2			2				
Politik und Verwaltung - Grundlagen	Politik und Governance	3	2			2	HA bzw. gemäß § 3 Abs. 8		5	2%
	Verwaltungsreformen: Modernisierung und Digitalisierung	3	2			2				
Grundlagen des Öffentlichen Rechts I	Allgemeines Verwaltungsrecht (mit Verwaltungsvollstreckung)	3	4			4	K120 bzw. gemäß § 3 Abs. 8		5	2%

Modul	Unit	FS	SWS				Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul-note	ECTS-Leis-tungs-punkte	Anteil an Ge-samt-note
			SV	Ü	P	Sum-me				
Web-Technologien	Web-Technologien	3	2			2	K120 / EA / MP / HA / RF / PA	100%	5	2%
	Web-Technologien (Labor)	3		1	1	2	T	0%		
Grundlagen der Anwendungs-programmierung	Proseminar Informatik	3	2			2	HA / RF	100%	5	2%
	Anwendungsprogrammierung mit Excel	3	1	1		2	T	0%		
Softwaretechnik	Softwaretechnik	3	2			2	K90 / EA / PA / MP / HA / RF	100%	5	2%
	Softwaretechnik (Labor)	3		1,5	0,5	2	T	0%		
Organisationspraktikum 1		4				0	BE		25	4%
Praxisbegleitseminar		4	4			4	RF		5	1%
Öffentliche Finanzwirtschaft I	Haushaltsplanung und -ausführung	5	2			2	K120 bzw. gemäß § 3 Abs. 8		5	2%
	Finanzausgleichs- und Abgabenrecht	5	2			2				
Personalwesen	Grundlagen des Personalwesens	5	2			2	K120 bzw. gemäß § 3 Abs. 8		5	2%
	Arbeitsrecht I / öffentliches Dienstrecht I	5	2			2				
Beschaffung und Wirtschaftlich-keit im öffentlichen Sektor	Vergaberecht / E-Vergabe	5	2			2	K120 bzw. gemäß § 3 Abs. 8		5	2%
	Grundlagen der Wirtschaftlichkeits-rechnung	5	2			2				
Grundlagen des öffentlichen Rechts III	Informationsmanagement, Schriftgut-verwaltung und Bescheidtechnik	5	2			2	K120 bzw. gemäß § 3 Abs. 8**		5	2%
	Verwaltungsprozessrecht	5	2			2				

Modul	Unit	FS	SWS				Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul-note	ECTS-Leis-tungs-punkte	Anteil an Ge-samt-note
			SV	Ü	P	Sum-me				
Datenbanksysteme 2	Datenbanksysteme 2	5	2			2	K90 / MP / EA / HA	100%	5	2%
	Datenbanksysteme 2 (Labor)	5		1	1	2	T	0%		
Sicherheit in Rechnernetzen	Sicherheit in Rechnernetzen	5	2			2	K120 / MP / RF / HA	100%	5	2%
	Sicherheit in Rechnernetzen (Labor)	5		1	1	2	T	0%		
Semesterübergreifendes Projekt	Semesterübergreifendes Projekt Teil 1	6	4			4	PA bzw. gemäß § 3 Abs. 8	100%	10	4%
	Semesterübergreifendes Projekt Teil 2	7	4			4				
	Projektwoche	2/4/6				1	T	0%		
Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung 1		6	4			4	RF		5	2,5%
Serviceorientierte Architekturen, Webservices, Vernetzte Verwaltung und E-Government-Standards	Serviceorientierte Architekturen, Webservices, Vernetzte Verwaltung und E-Government-Standards	6	2			2	K120 / MP / RF / HA	100%	5	2,5%
	Serviceorientierte Architekturen, Webservices, Vernetzte Verwaltung und E-Government-Standards (Labor)	6		1	1	2	T	0%		
Software Engineering	Software Engineering	6	2			2	K90 / EA / MP / HA / RF	100%	5	2%
	Software Engineering (Labor)	6		1,5	0,5	2	T	0%		
Prozessmodellierung und Seminar E-Government	Prozessorientierter Entwurf	6	1			1	K60 / MP / RF / HA / PA	50%	5	2%
	Prozessorientierter Entwurf (Labor)	6		0,5	0,5	1	T	0%		
	Seminar E-Government	6	2			2	RF	50%		

Modul	Unit	FS	SWS				Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul-note	ECTS-Leis-tungs-punkte	Anteil an Ge-samt-note
			SV	Ü	P	Sum-me				
Berufsfeldorientierung 1***		6				4	lt. Angebot		5	2%
Vorbereitung Bachelor-Abschlussprüfung	Wissenschaftliches Arbeiten II	7	2			2	RF bzw. gemäß § 3 Abs. 8		5	2%
Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung 2		7	2	2		4	K120 / MP / RF / HA / PA		5	2,5%
Künstliche Intelligenz	Künstliche Intelligenz	7	2			2	K90 / EA / MP / HA	100%	5	2,5%
	Künstliche Intelligenz (Labor)	7		1	1	2	T	0%		
Verarbeitung von Geo- und Bilddaten	Ausgewählte Themen Geoinformation (Testat)	7			0,5	0,5	T	0%	5	2%
	Ausgewählte Themen Geoinformation (Vorlesung)	7	2			2	HA, RF	50%		
	Ausgewählte Themen der Bildverarbeitung (Vorlesung)	7	2			2	K90 / MP	50%		
	Ausgewählte Themen der Bildverarbeitung (Testat)	7			1	1	T	0%		
Berufsfeldorientierung 2***		7				4	lt. Angebot		5	2%
Organisationspraktikum 2		8		2		2	BE		15	5%
Bachelorabschlussprüfung	Bachelorarbeit	8					BA		12	15%
	Kolloquium	8					KO		3	1%
						152,5			240	100%

- * Das Testat kann durch einen bestandenen Einstufungstest am Semesteranfang oder durch erfolgreichen Besuch der Veranstaltung erlangt werden.
- ** Im Modul „Grundlagen des öffentlichen Rechts III“ ist im Studiengang „Verwaltungsdigitalisierung und -informatik (B.Sc.)“ grundsätzlich alternativ auch eine mündliche Prüfung als Prüfungsleistung zulässig.
- *** Es sind insgesamt 2 Module der Berufsfeldorientierung à 5 ECTS-Leistungspunkte zu absolvieren. Diese sind wählbar aus dem Angebot für Verwaltungsdigitalisierung und -informatik am Fachbereich Automatisierung und Informatik. Das Angebot wird jeweils im vorangehenden Semester bekannt gemacht. Dabei kann der Fachbereich Unter- und Obergrenzen an zulässigen Teilnehmendenzahlen festlegen.

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennten Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die primär eingesetzte Prüfungsleistung ist im Modulhandbuch genannt. Die Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Bei Prüfungs-/Studienleistungen, die mit 0% in die Modul- bzw. Gesamtnote eingehen, handelt es sich um unbenotete Studienleistungen, für die lediglich eine Bewertung „Bestanden“ / „Nicht bestanden“ vergeben wird.

Anlage 2: Studienplan Verwaltungsdigitalisierung und –informatik (B.Sc.), duales praxisintegrierendes Studium mit begleitenden Praxisphasen, 851_850

Modul	Unit	FS	SWS				Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul-note	ECTS-Leis-tungs-punkte	Anteil an Ge-samt-note
			SV	Ü	P	Sum-me				
Praxisphase		1 bis 6				0	T		0	0%
Grundlagen der Verwaltungswissenschaften	Einführung in die Verwaltungswissenschaften	1	2			2	K90 bzw. gemäß § 3 Abs. 8	60%	5	2%
	Wissenschaftliches Arbeiten I	1	2			2	HA bzw. gemäß § 3 Abs. 8	40%		
Schlüsselkompetenzen 1	Englisch (Pflicht)	1		2		2	K90 / MP bzw. gemäß § 3 Abs. 8	50%	5	2%
	Medien- und Digitalkompetenz	1	2			2	RF bzw. gemäß § 3 Abs. 8	50%		
Grundlagen des Rechts	Rechtsordnung im Überblick	1	2			2	K120 bzw. gemäß § 3 Abs. 8		5	2%
	Methoden der Rechtsanwendung	1	2			2				
Grundlagen der Verwaltungsdigitalisierung	Einführung in die Informatik	1	2			2	K60 / RF / HA / PA / EA / MP	50%	5	2%
	Einführung in die Verwaltungsdigitalisierung und -informatik	1	2			2	K60 / RF / HA / PA / EA / MP	50%		
Mathematik 1	Mathematik 1	1	2	2		4	K120	100%	5	2%
	Mathematik 1 (Auffrischkurs)	1		2		2	T*	0%		
Programmierung 1	Programmierung 1	1	2			2	K120 / HA / EA / RF	100%	5	2%
	Programmierung 1 (Labor)	1		1	1	2	T	0%		

Modul	Unit	FS	SWS				Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul-note	ECTS-Leis-tungs-punkte	Anteil an Ge-samt-note
			SV	Ü	P	Sum-me				
Grundlagen des Öffentlichen Rechts II	Verfassungsrecht	2	2			2	K120 bzw. gemäß § 3 Abs. 8		5	2%
	Europarecht	2	2			2				
Organisation und Handeln	Sozialkompetenz in der Anwendung	2	2			2	HA bzw. gemäß § 3 Abs. 8		5	2%
	Organisations- und Sozialpsychologie	2	2			2				
Schlüsselkompetenzen 2	Arbeiten im Team / Moderationstechniken	2	2			2	HA / RF bzw. gemäß § 3 Abs. 8	50%	5	2%
	Selbstmanagement	2	2			2	HA / RF bzw. gemäß § 3 Abs. 8	50%		
Statistische Methoden		2	2	2		4	K120		5	2%
Datenbanksysteme 1	Datenbanksysteme 1	2	2			2	K90 / HA / EA / MP	100%	5	2%
	Datenbanksysteme 1 (Labor)	2		1	1	2	T	0%		
Betriebssysteme und Rechnernetze	Betriebssysteme (Labor)	2		0,5	0,5	1	T	0%	5	2%
	Betriebssysteme	2	1			1	K60 / MP / EA	50%		
	Rechnernetze	2	1			1	K60 / MP / HA	50%		
	Rechnernetze (Labor)	2		0,5	0,5	1	T	0%		
Sozialwissenschaften	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	3	2			2	HA bzw. gemäß § 3 Abs. 8		5	2%
	Empirische Methoden der Sozialforschung	3	2			2				
Politik und Verwaltung - Grundlagen	Politik und Governance	3	2			2	HA bzw. gemäß § 3 Abs. 8		5	2%
	Verwaltungsreformen: Modernisierung und Digitalisierung	3	2			2				
Grundlagen des Öffentlichen Rechts I	Allgemeines Verwaltungsrecht (mit Verwaltungsvollstreckung)	3	4			4	K120 bzw. gemäß § 3 Abs. 8		5	2%

Modul	Unit	FS	SWS				Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul-note	ECTS-Leis-tungs-punkte	Anteil an Ge-samt-note
			SV	Ü	P	Sum-me				
Web-Technologien	Web-Technologien	3	2			2	K120 / EA / MP / HA / RF / PA	100%	5	2%
	Web-Technologien (Labor)	3		1	1	2	T	0%		
Grundlagen der Anwendungs-programmierung	Proseminar Informatik	3	2			2	HA / RF	100%	5	2%
	Anwendungsprogrammierung mit Excel	3	1	1		2	T	0%		
Softwaretechnik	Softwaretechnik	3	2			2	K90 / EA / PA / MP / HA / RF	100%	5	2%
	Softwaretechnik (Labor)	3		1,5	0,5	2	T	0%		
Organisationspraktikum 1		4				0	BE		25	4%
Praxisbegleitseminar		4	4			4	RF		5	1%
Öffentliche Finanzwirtschaft I	Haushaltsplanung und -ausführung	5	2			2	K120 bzw. gemäß § 3 Abs. 8		5	2%
	Finanzausgleichs- und Abgabenrecht	5	2			2				
Personalwesen	Grundlagen des Personalwesens	5	2			2	K120 bzw. gemäß § 3 Abs. 8		5	2%
	Arbeitsrecht I / öffentliches Dienstrecht I	5	2			2				
Beschaffung und Wirtschaftlich-keit im öffentlichen Sektor	Vergaberecht / E-Vergabe	5	2			2	K120 bzw. gemäß § 3 Abs. 8		5	2%
	Grundlagen der Wirtschaftlichkeits-rechnung	5	2			2				
Grundlagen des öffentlichen Rechts III	Informationsmanagement, Schriftgut-verwaltung und Bescheidtechnik	5	2			2	K120 / MP bzw. gemäß § 3 Abs. 8**		5	2%
	Verwaltungsprozessrecht	5	2			2				

Modul	Unit	FS	SWS				Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modulnote	ECTS-Leistungspunkte	Anteil an Gesamtnote
			SV	Ü	P	Summe				
Datenbanksysteme 2	Datenbanksysteme 2	5	2			2	K90 / MP / EA / HA	100%	5	2%
	Datenbanksysteme 2 (Labor)	5		1	1	2	T	0%		
Sicherheit in Rechnernetzen	Sicherheit in Rechnernetzen	5	2			2	K120 / MP / RF / HA	100%	5	2%
	Sicherheit in Rechnernetzen (Labor)	5		1	1	2	T	0%		
Semesterübergreifendes Projekt	Semesterübergreifendes Projekt Teil 1	6	4			4	PA bzw. gemäß § 3 Abs. 8	100%	10	4%
	Semesterübergreifendes Projekt Teil 2	7	4			4				
	Projektwoche	2/4/6				1	T	0%		
Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung 1		6	4			4	RF		5	2,5%
Serviceorientierte Architekturen, Webservices, Vernetzte Verwaltung und E-Government-Standards	Serviceorientierte Architekturen, Webservices, Vernetzte Verwaltung und E-Government-Standards	6	2			2	K120 / MP / RF / HA	100%	5	2,5%
	Serviceorientierte Architekturen, Webservices, Vernetzte Verwaltung und E-Government-Standards (Labor)	6		1	1	2	T	0%		
Software Engineering	Software Engineering	6	2			2	K90 / EA / MP / HA / RF	100%	5	2%
	Software Engineering (Labor)	6		1,5	0,5	2	T	0%		
Prozessmodellierung und Seminar E-Government	Prozessorientierter Entwurf	6	1			1	K60 / MP / RF / HA / PA	50%	5	2%
	Prozessorientierter Entwurf (Labor)	6		0,5	0,5	1	T	0%		
	Seminar E-Government	6	2			2	RF	50%		

Modul	Unit	FS	SWS				Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul-note	ECTS-Leis-tungs-punkte	Anteil an Ge-samt-note
			SV	Ü	P	Sum-me				
Berufsfeldorientierung 1***		6				4	lt. Angebot		5	2%
Vorbereitung Bachelor-Abschlussprüfung	Wissenschaftliches Arbeiten II	7	2			2	RF bzw. gemäß § 3 Abs. 8		5	2%
Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung 2		7	2	2		4	K120 / MP / RF / HA / PA		5	2,5%
Künstliche Intelligenz	Künstliche Intelligenz	7	2			2	K90 / EA / MP / HA	100%	5	2,5%
	Künstliche Intelligenz (Labor)	7		1	1	2	T	0%		
Verarbeitung von Geo- und Bilddaten	Ausgewählte Themen Geoinformation (Testat)	7			0,5	0,5	T	0%	5	2%
	Ausgewählte Themen Geoinformation (Vorlesung)	7	2			2	HA, RF	50%		
	Ausgewählte Themen der Bildverarbeitung (Vorlesung)	7	2			2	K90 / MP	50%		
	Ausgewählte Themen der Bildverarbeitung (Testat)	7			1	1	T	0%		
Berufsfeldorientierung 2***		7				4	lt. Angebot		5	2%
Organisationspraktikum 2		8		2		2	BE		15	5%
Bachelorabschlussprüfung	Bachelorarbeit	8					BA		12	15%
	Kolloquium	8					KO		3	1%
						152,5			240	100%

- * Das Testat kann durch einen bestandenen Einstufungstest am Semesteranfang oder durch erfolgreichen Besuch der Veranstaltung erlangt werden.
- ** Im Modul „Grundlagen des öffentlichen Rechts III“ ist im Studiengang „Verwaltungsdigitalisierung und -informatik (B.Sc.)“ grundsätzlich alternativ auch eine mündliche Prüfung als Prüfungsleistung zulässig.
- *** Es sind insgesamt 2 Module der Berufsfeldorientierung à 5 ECTS-Leistungspunkte zu absolvieren. Diese sind wählbar aus dem Angebot für Verwaltungsdigitalisierung und -informatik am Fachbereich Automatisierung und Informatik. Das Angebot wird jeweils im vorangehenden Semester bekannt gemacht. Dabei kann der Fachbereich Unter- und Obergrenzen an zulässigen Teilnehmendenzahlen festlegen.

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennten Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die primär eingesetzte Prüfungsleistung ist im Modulhandbuch genannt. Die Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Bei Prüfungs-/Studienleistungen, die mit 0% in die Modul- bzw. Gesamtnote eingehen, handelt es sich um unbenotete Studienleistungen, für die lediglich eine Bewertung „Bestanden“ / „Nicht bestanden“ vergeben wird.

Abkürzungen

BA	Bachelorarbeit
BE	Bericht
EA	Entwurfsarbeit / Entwurfsübung (Software)
HA	Hausarbeit
K60 / 90 / 120	Klausurarbeit 60 / 90 / 120 Minuten
KO	Kolloquium
MP	Mündliche Prüfung
PA	Projektarbeit
RF	Referat
SL	Studienleistung
T	Testat (unbenotet)
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
FS	Fachsemester
SWS	Semesterwochenstunden
SV	Seminaristische Vorlesung
Ü	Übung
P	Praktikum (Labor)